

Gottesdienste in geschlossenen Räumen

Bei einer Inzidenz über 35:

- Nachweis der Immunisierung oder Negativtest (nicht älter als 48 Stunden) erforderlich
- für Kinder bis zum Schuleintritt kein Test erforderlich
- schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten als getestete Personen
- Mindestabstand und Maskenpflicht bleiben vorerst bestehen
- Anmeldung bleibt vorerst bestehen
- Kirchencafé möglich – wenn das Wetter es zulässt, im Hof, Ausgabe durch Mitarbeitende mit Maske und Handschuhen
- Die gesamte Gemeinde kann mit Maske singen

Kigo (sowie Arbeit mit Kindern und Jugendlichen allgemein)

- im Rahmen des Schulbesuchs erbrachte Tests ausreichend
- bei maximal 20 Personen keine Maskenpflicht im Innenraum